

04.04.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5217 vom 4. März 2025
des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD
Drucksache 18/13001

Wie steht es um die Notfallversorgung durch Tierärzte in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 01.01.2025 gibt es eine Notfalldienstordnung für Tierärzte in Nordrhein-Westfalen. Damit war NRW das letzte Bundesland, das so etwas eingeführt hat. Die Verordnung verpflichtet alle Tierärzte mit angeschlossener tierärztlicher Apotheke, Erstversorgung in Notfällen zu leisten.

Dabei ist angedacht, dass sich Tierarztpraxen sogenannten Notfalldienststringen anschließen. Diese sind von den Tierärzten selbst organisiert. Davon unabhängig sind die von den Tierärztekammern eingerichteten Notfallbezirke innerhalb der Kammerbezirke. Notfalldienststringe können auch uneingeschränkt von den Grenzen eines Kammerbezirks bzw. eines Bundeslandes organisiert werden.

In Duisburg, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr gibt es einen solchen Notfalldienststring, gebildet aus mehreren Praxen. Dieser kann jedoch keinen Dienst rund um die Uhr gewährleisten, so dass die Tiere bei den nicht abgedeckten Zeiten auf Tierkliniken angewiesen sind. Diese wiederum gelten allerdings als überlastet.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5217 mit Schreiben vom 4. April 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Tierärzte mit angeschlossener tierärztlicher Apotheke gibt es derzeit in NRW?

Gemäß der Statistik der Bundestierärztekammer zur Tierärzteschaft aus dem Jahr 2023 waren zum 31. Dezember 2023 insgesamt 4.425 Tierärztinnen und Tierärzte kurativ tätig. Die Zahl beinhaltet niedergelassene und angestellte Tierärztinnen und Tierärzte.

2. Welche Notfallbezirke gibt es derzeit in NRW?

Aktuell sind die Notfalldienstbezirke deckungsgleich mit den Kreisstellen der beiden Tierärztekammern in Nordrhein-Westfalen. Im Zuständigkeitsbereich der Tierärztekammer Nordrhein existieren gegenwärtig 18 und im Zuständigkeitsbereich der Tierärztekammer Westfalen-Lippe 23 Notfalldienstbezirke.

3. Wie viele Notfalldienststringe gibt es derzeit in NRW?

Die Notfalldienstordnungen der Tierärztekammer Nordrhein bzw. der Tierärztekammer Westfalen-Lippe traten jeweils zum 1. Januar 2025 in Kraft. Der Prozess der Neubildung bzw. teilweise Umgestaltung der Notfalldienststringe ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Beurteilung möglich.

4. Wie viele Tierkliniken gibt es derzeit in NRW?

Derzeit sind in Nordrhein-Westfalen 26 Tierkliniken ansässig.

5. Welche weiteren Maßnahmen zur tierärztlichen Notfallversorgung plant die Landesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Wegen des noch nicht abgeschlossenen Umgestaltungsprozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, ob weitere Maßnahmen der Landesregierung erforderlich sind.